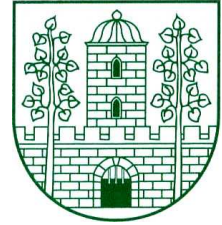


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-004-1

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 25.02.2009

Einreicher: Bürgermeister	10.09.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Zentrale Verwaltung/Recht / FB Zentrale	Bearbeiter: Frau Solveig Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.09.2010	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.02.2009 zu.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Ergänzung des § 16 Abs. 4 um einen Satz 2 ist notwendig, da auch andere Behörden – insbesondere Landesbehörden – im Rahmen von öffentlichen Auslegungen das Amtsblatt der Stadt für ihre öffentlichen Bekanntmachungen benötigen.

Die Bekanntmachungen werden dann von diesen Behörden veranlasst. In diesem Rahmen wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Unterlagen während der gesamten „Dienststunden“ zu erfolgen hat und nicht auf die Sprechzeiten zu beschränken ist.

Damit besteht eine Diskrepanz zwischen den Servicezeiten der Stadt – nach denen i. R. des § 16 III der Hauptsatzung die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht erfolgt und den sogenannten allgemeinen Dienststunden.

Um hier eine eindeutige Definition des Auslegungsumfanges für die Bekanntmachung anderer Behörden zu erhalten, ist der neue Satz 2 klarstellend anzufügen.

Anlage**1. Änderungssatzung**